



Der Mahner

In diesem Haus an der Bahnhofstraße wohnten die beiden Brüder Moses und Jonas Haas mit ihren Familien. Das Gebäude hatte den Spitznamen „Zionsburg“ erhalten wegen der auffallenden Bauweise, o. Jahr.
Original: Ilse David-Haas, Schweiz

Erich Haas (geb. 3.2.1897, Borken – gest. 10.1.1968, Borken)

Im Gerichtssaal des Schwurgerichtes Münster traf Erich Haas im September 1949 die Männer, die elf Jahre zuvor in der Pogromnacht 1938 seine Familie verängstigt und seinen drei Söhnen Lothar, acht Jahre, Bernhard, fünf Jahre und Edmond drei Jahre alt gedroht hatten. Seine Eltern, die ebenfalls im Haus an der Bahnhofstraße wohnten, erlebten einen tiefen Schock. Erich Haas saß als Zeuge der Anklage sechs Männern gegenüber: Die ehemaligen Ortsgruppenleiter Bovenkerk (Borken) und Meinhard (Gemen) und die SA-Angehörigen Fichell, Eßpeter und Stoffers, sowie Sturmbannführer Stengel. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen die Menschlichkeit, Landfriedensbruch und Freiheitsberaubung. Erich Haas konfrontierte sie mit Aussagen, er weilte selber am Abend des 9. Novembers nicht in Borken aber durch telefonischen Kontakt mit seiner Frau wusste er vom Ablauf der Ereignisse.

Die Kristallnacht von Borken und Gemen

Wegen Judenverfolgungen angeklagt

Nachdem in den letzten beiden Jahren die Judenverfolgungen, Synagogenzerstörungen und Zerschlagungen von Häusern, Wohnungen und Geschäften in der sogenannten Kristallnacht des 8./9. November 1938 im Münsterland ihre Spitze gefunden haben, standen jetzt noch einmal 4 Angeklagte aus Borken in Münster, alles alte Partei- und SA-Angehörige, unter ihnen die ehemaligen Ortsgruppenleiter G. Bovenkerk und G. Meinhard. Ihnen wird vorgeworfen, an den Judenaktionen in den beiden Orten aktiv beteiligt gewesen zu sein.

Nach der Schließung der Angeklagten nahm der Abend des 8. November den auch in anderen Orten Deutschlands üblichen Verlauf: Es fand die übliche Fotogedenkfeyer der SA statt, an die sich Zehntausende in den einzelnen Stammkapiteln der SA anschlossen. Ein Teil des Feiertages ging dann nach Mitternacht zu Bett, der andere Teil feierte weiter. Dann kamen die Anrufe der Gauleitung oder der höheren SA-Stellen, durch die die Unterführer alarmiert und über die bevorstehende Aktion unterrichtet wurden. Meist eroberten gleichzeitig auswärtige SA-Einheiten, die die Aktionen in den kleinen Orten tatkräftig in Angriff nahmen und gleichzeitig die fast immer unter Hemmungen leidenden örtlichen Partei- und SA-Angehörigen auf ihre Mitwirkung für die Nacht anwies und sie unter mehr oder weniger starkem Druck um Mitmachen zwang.

So ähnlich ging es auch in Gemen und Borken zu. Ortsgruppenleiter Bovenkerk war nach der Feier in der Wohnung des Bankdirektors Enking, der gegen 12 Uhr nach Hause kam und mitteilte, Bovenkerk werde auf dem Marktplatz von Kreisleiter Uppmann gesucht. Als B. dort ankam, schimpfte Uppmann gleich los und sagte dann: „Es geht jetzt los gegen die Juden!“ Als B. fragte, was das heißen solle, erwiderte Uppmann: „Das geht Sie nichts an, das ist Sache der SA.“

B. ging darauf in die Stadt mit der Absicht, größere Anweisungen der Aktion zu verhindern. Er kam an den jüdischen Häusern vorbei und sah, daß dort die Einwohner von Uniformierten

herausgeholt und zur Polizei gebracht wurden. Er will dann noch darauf geschrien haben, daß nichts zerschlagen wurde, sah in der Polizeiwache die festgenommenen Juden sitzen und ging darauf nach Hause ins Bett.

Als er morgens zur Stadt kam, war die Synagoge bereits angezündet, Ortsgruppenleiter Meinhard aus Gemen lag bereits im Bett, und wurde gegen Mitternacht durch einen zufällig aus Borken gekommenen Angeestellten geweckt und darauf aufmerksam gemacht, daß in Borken etwas gegen die Juden im Gange sei. M. rief dann bei dem Kreisleiter Uppmann an, der ihm die Auskunft gab, die Aktion sei von er aber nur alte Kämpfer gebrauchen wie Säbiken und Schmittik, die das schon machen würden. Meinhard verweigerte seine Beteiligung und ging dann zum Stammlokal der SA bei Heeskamp, wo er die dort noch befindlichen SA-Männer aufforderte, sich nicht an der Aktion zu beteiligen. Er traf dann draußen den Propagandaleiter Henning, mit dem er verabredete, die Aktion zu verhindern. Auf seinem Wege durch den Ort kam er auch in das Haus Löwenstein, wo er SA-Männer in der Wohnung antraf. Dann hörte er in der Nähe des Kreishauses Schreie und fand beim Näherkommen den laut brüllenden Kreisleiter Uppmann mit angelegter Pistole vor einigen Juden stehend, die er an erdbeerblutigen Schreien hörte. Meinhard schlug Uppmann die Waffe nieder, was jetzt Drohungen Uppmann gegen Meinhard andeutete. Darauf ging M. wieder zu Bett. Er wurde aber bald darauf wieder geweckt und sah, daß die Synagoge brennte. Er legte sich dorthin, sah die Feuerwehr bei Löscharbeiten und half ihr dann noch, die mutwillig auseinandergerissenen Löscharbeiten wieder aktionsfähig zu machen. Meinhard will wegen dieser Vorgänge später ein Parteiverfahren angehängt bekommen haben.

Die übrigen Angeklagten schildern, daß sie im Lokal Post gegen Mitternacht von Kreisleiter Uppmann aufge-

fordert wurden, sich zu einer Aktion bereit zu halten. Als sie sich drücken wollten, fanden sie an allen Ausgängen fremde Männer stehen, die keinen herausließen und sie schließlich zwangen, draußen anzutreten und dann bestimmte Aufgaben bei der Judenaktion zu übernehmen.

Als Hauptbelastungszeuge trat dann der jüdische Bekleidler Erich Haas auf. Er war allerdings an dem festgelegten Abend zufällig mit seiner Frau in Borken gewesen, telefonierten aber von auswärts an und hörte, daß seine Wohnung völlig demoliert war. Ausgesagte Aussagen über die wirklichen Täter kann Haas allerdings auch nicht machen. Er kam im 1945 aus dem KZ nach Borken zurück und versuchte dann Aufklärungen über die Mitwirkenden an der Aktion zu erhalten. Er will dabei auch erfahren haben, daß Bovenkerk im Besitz von Ritual-Gegenständen aus der Synagoge gewesen sei, die ihm später wieder aus der Wohnung geholt wurden. Die Polizeibeamten, die damit beauftragt worden waren, sollen jetzt noch nachträglich als Zeugen geladen werden.

Die übrigen Zeugen bestätigten in der Hauptphase die Einlassungen der Angeklagten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie fast alle selbst aus den Kreisen der SA stammen und meist als passive Teilnehmer den Vorgesetzten beigegeben hatten.



Betriebsversammlung: 50-Jahrfeier bei der Holzfirma Wildner 1950, 2. Reihe der Zuhörer, ganz rechts sitzt Erich Haas. Original: Elmar Wildner, Gemen

Bericht in den Westfälischen Nachrichten (Borkener Zeitung) am 10.9.1949

:Zwei Verhandlungstage beobachtete Erich Haas diesen Prozess als einziger Hauptbelastungszeuge. Schon direkt nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager versuchte Erich Haas, Aufklärung über den Hergang in der Pogromnacht zu erhalten. Die gesuchten Informationen erhielt er nicht, auch die Ermittlung im Verfahren verlief im Sande.

Das Gericht fällt Urteile gegen

die Obengenannten, die man durchaus im Kontext mit der generellen Verarbeitung der Gräueltaten des Nationalsozialismus sehen muss. Ein Jahr Gefängnis für den ehemaligen Ortsgruppenleiter Bovenkerk war das härteste Urteil, die anderen Angeklagten sprach das Gericht aus Mangel an Beweisen frei, bzw. legte ihnen Geldstrafen auf. Als Begründung führte der Richter an, dass es ungerecht sei, die ‚kleinen‘ SA-Leute zu verurteilen, während man die ‚größeren‘ nicht bestrafen oder fassen könne – eine sehr häufig geäußerte Ansicht der Richter in diesen Prozessen. Erich Haas erlebte das im Gerichtssaal mit, dieses Mitgefühl mit den Angeklagten – es muss ihm wie Hohn erschienen sein.

Seine Wiederansiedlung in Borken mutet aus heutiger Sicht und Einschätzung wie ein Kraftakt an. Gegen die Familie, gegen die jüdische Meinung und als „dritte“ Front sicher gegen die Einschätzung vieler nichtjüdischer Borkener – Erich Haas ertrug viel.

Er wagte die Rückkehr und die Wiederansiedlung in der westfälischen Heimat. Vermutlich konnte er in der Heimat nicht mehr heimisch werden, aber ein Leben außerhalb schien auch unmöglich. Die Rückkehr von Erich Haas nach Borken stellte in dessen Familie ein großes und ausführlich diskutiertes Thema dar. Innerhalb der Familie führte sie zu einer ‚Infragestellung seiner Tafel der Werte‘, erinnerte sich sein Neffe Norman David. Menschen wie Haas mussten sich sogar gegen die eigenen Familienmitglieder und Glaubensgenossen rechtfertigen – wohin sollten sie sich wenden, wenn sie Selbstzweifel hegten, ob sie in dem Land ihrer Peiniger doch wieder sesshaft werden könnten?

Wenn schon die Gräueltaten der Pogromnacht nur so ein mildes Urteil fanden – die vielen anderen Rechtsbeugungen, Benachteiligungen, Bedrohungen etc. durch das nationalsozialistische Rechtssystem verfolgte niemand juristisch. Hatten Menschen wie Erich Haas da noch Erwartungen an die Gerechtigkeit durch die Justiz? Sein Neffe Norman David beschreibt ihn so: „Die Melancholie der Überlebenden – die nagende Erinnerung gegen die Alltagsrealität und die immanente Vergänglichkeit gegen den Lebensinstinkt – war in seinen Augen, seiner Haltung und seinen Gebärden zu lesen.“

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG)

BEG
Ausfertigungsdatum: 18.09.1953
Vollzitat:
"Bundesentschädigungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 251-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 81 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 81 G v. 29.3.2017 I 626

Fußnote
(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1987 +++)

Im Saarland eingeführt durch G Nr. 658 ABl. des Saarlandes 1959 S. 759; wegen einzelner abweichender Bestimmungen vgl. das genannte G Nr. 658

Inhaltsübersicht

ERSTER ABSCHNITT

Allgemeine Vorschriften

Erster Titel: Anspruch auf Entschädigung	§§ 1 bis 12a
Zweiter Titel: Übergang und Übertragung des Anspruchs auf Entschädigung	§§ 13 und 14

ZWEITER ABSCHNITT

Schadenstatbestände

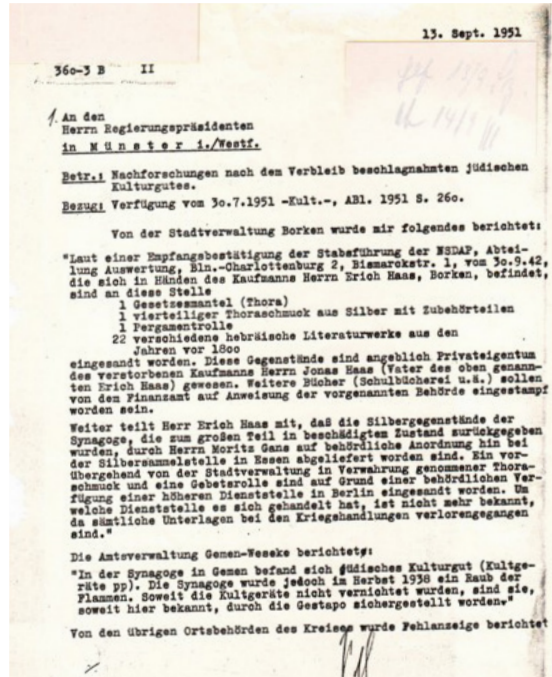
Erster Titel: Schaden an Leben	§§ 15 bis 27
Zweiter Titel: Schaden an Körper oder Gesundheit	§§ 28 bis 42
Dritter Titel: Schaden an Freiheit	
I. Freiheitsentziehung	§§ 43 bis 46
II. Freiheitsbeschränkung	§§ 47 bis 50

Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, im Volksmund auch Wiedergutmachungsgesetz genannt, 1953 nach sehr kontroversen Diskussionen verabschiedet. Online-Ausgabe, <https://www.gesetze-im-internet.de/beg/BJNR013870953.html>

Die anhaltenden Vorurteile

der nichtjüdischen Umwelt schlugen sich auch in der Diskussion um die so genannte Wiedergutmachung nieder. Für viele Opfer stellte das entsprechende Gesetz von 1949 eine große Hürde dar, denn die individuell empfundenen und erlebten Taten ließen sich nicht ohne weiteres in den Gesetzestext pressen. Viele Verfolgte verließen ihre Heimat überstürzt – wer dachte da schon an Unterlagen, die später als Eigentumsnachweis oder anderes dienen konnten. Die Opfer mussten sich noch weiter erniedrigt fühlen, denn ohne anwaltliche Unterstützung ließen sich die Prozesse nicht durchsetzen. Wohl den jüdischen Familien, die sich z. B. an Erich Haas wandten. Sie erhielten Hilfe, denn er kannte sich sehr gut in den Fallstricken der Administration aus und wusste Abhilfe.

Erich Haas stellte sich der Aufgabe, von Borken aus Überlebenden beim Kampf für die Wiedergutmachung zu helfen. Mit seiner alten Freundin und Nachbarin Martha Arends traf er sich. Ansonsten verlief der Kontakt



Erich Haas veranlasste die Behörden immer wieder, nach den Kultgegenständen aus der Synagoge zu suchen. Leider blieb diese ohne Erfolg. Anfrage von 1951, Original: Stadtarchiv Borken

zu den christlichen Nachbarn und Geschäftspartnern eingeschränkt oder auf einer sachlich-wirtschaftlichen Basis. Religiösen Austausch mit anderen Juden, den die Borkener Gemeinde vor dem Krieg bot, gab es nicht mehr. Rituelles Leben im Heimatort existierte nicht mehr. Nicht nur die Synagogen und Bethäuser, wie im Falle von Borken und Gemen, verbrannten und waren dem Erdboden gleichgemacht, auch die Friedhöfe, die Kultgegenstände – alles hatten die Nationalsozialisten zerstört und ausgelöscht.

Erich Haas versuchte die Wertgegenstände und Einrichtung aus der Borkener Synagoge aufzuspüren. In dem Verfahren gegen die „Kristallnachtäter“ dokumentierten die Westfälischen Nachrichten diese Suche. Zwei Jahre später startete die Stadtverwaltung Borken eine Anfrage an die Kreisverwaltung zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium in Münster. Erich Haas initiierte diese Anfrage, um noch einmal auf das Verschwinden der Kultgegenstände aufmerksam zu machen und deren Verbleib festzustellen. Leider blieb auch diese Antwort negativ – die Gegenstände tauchten nie wieder auf.

Eine weitere Lücke, die schmerzte:

Es gab kein jüdisches Leben mehr in Borken, keine Kontakte, keine Gottesdienste. Ob Erich Haas zum Besuch eines Gottesdienstes z. B. nach Winterswijk fuhr, ist unbekannt. Er erlebte in der eigenen Familie, welch großes Problem die fehlende Infrastruktur für die aktive Religionsausübung darstellte, sie war als Identitätsstiftung unerlässlich. Vor allem für die nachwachsende Generation stellte dies eine Schwierigkeit dar, denn Wissen und Tradition müssen weitergegeben und vorgelebt werden. So gelang es auch nicht, jüngere Familienmitglieder aus den USA in Borken dauerhaft ansässig zu machen.

Größeren Erfolg erzielte Erich Haas mit seinen Bemühungen um eine Herrichtung der jüdischen Friedhöfe, für die er sich sehr einsetzte – wie er sich überhaupt für den Wiederaufbau seiner Heimatstadt engagierte. In Borken gab es zwei Friedhöfe, ein alter, an der Aa und ein neuerer ‚Am Replingsfunder‘. Auf dem neueren Friedhof errichtete die Stadt die demolierten Gedenksteine und es fanden die wenigen Beerdigungen nach dem zweiten Weltkrieg statt. Auf dem älteren Friedhof erinnert ein Gedenkstein an die Opfer der NS-Zeit.

Erich Haas überlebte den Nationalsozialismus im Lager Westerbork. Er konnte den Transporten in die

Todeslager entgehen – im Gegensatz zu den vielen anderen Mitgliedern seiner Familie. Nach Kriegsende lebte er zunächst in Amsterdam, dann kehrte er in seine Heimatstadt zurück. Wo er von der fast vollständigen Ermordung seiner Familie erfuhr, ist heute nicht mehr feststellbar. Seine erste Frau Ruth und die drei Söhne Lothar, Bernhard und Edmond ermordete man im Vernichtungslager Majdanek. Bruder und Schwester zählten mit ihren Familien ebenfalls zu den Getöteten.

Erich heiratete ein zweites Mal, Hency, genannt Hella, geb. Margulies. Aus dieser Ehe stammen keine Kinder. Erich versuchte mit Larry, dem Sohn seines Cousins Leo, ein Geschäft in Borken aufzubauen, das an die Firmengeschichte des hoch geschätzten Holz- und Furnierhandels Haas anknüpfte. Das Zusammenleben der beiden Generationen in Borken erwies sich aber als schwierig. Larrys Familie lebte im Hotel Lindenhof und konnte in der Kleinstadt nicht heimisch werden. Er ging mit Frau und Kindern zurück in die USA. Erich Haas verstarb 1968 kurz nach seinem 70. Geburtstag und fand auf dem jüdischen Friedhof ‚Am Replingsfunder‘ seine letzte Ruhestätte, seine Frau verließ nach seinem Tod Borken.



Am 11. Januar 1968 informierte Erichs zweite Frau Hella mit ihren Kindern die Leser der Borkener Zeitung über den Tod des Mannes und Stiefvaters. Daneben geben die Angestellte ihrer Trauer über den Verlust Ausdruck. Borkener Zeitung 11.1.1968
Einen Tag später würdigt der Lokalredakteur Erich Haas in einem Artikel. Borkener Zeitung 12.1.1968